



Bekanntmachung

**Vollzug des Baugesetzbuches;
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Öffentlichkeit
gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Be-
lange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Bebauungsplan „Lindenstraße 20, Sulzemoos Nord-Ost“

Der Gemeinderat der Gemeinde Sulzemoos hat in seiner Sitzung am 17.06.2019 die Auf-
stellung des Bebauungsplanes „Lindenstraße 20, Sulzemoos Nord-Ost“ für den Bereich
des Grundstückes Fl.-Nr. 111/2 TF, Gemarkung Sulzemoos, beschlossen.

Mit der Planung wurde der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München beauf-
tragt.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 b i. V. m. § 13 a BauGB
ohne Durchführung einer Umweltprüfung und der Erstellung eines Umweltberichts nach
§ 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der vom Gemeinderat Sulzemoos gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des
Bebauungsplanes „Lindenstraße 20, Sulzemoos Nord-Ost“ in der Fassung vom
14.06.2019 sowie der Entwurf der Begründung liegen in der Zeit

vom 04.07.2019 bis einschließlich 08.08.2019

in der Gemeinde Sulzemoos, Kirchstraße 3, 85254 Sulzemoos, 1 OG, Bauamt,
Zimmer 15, während der allgemeinen Amtsstunden öffentlich aus.

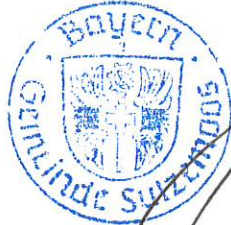
Ebenso können die Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Sulzemoos unter
www.sulzemoos.de/aktuelles eingesehen werden.

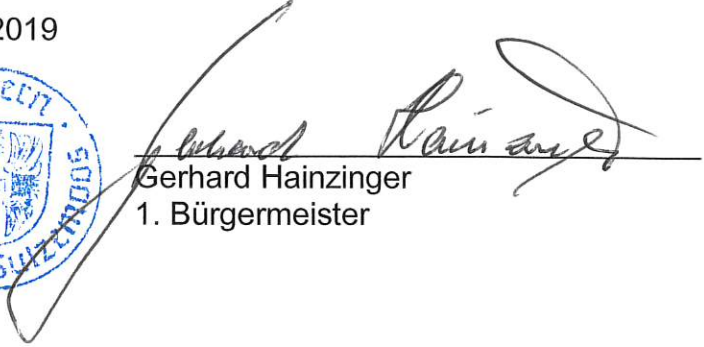
Während der o. g. Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf
schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt, auch insofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 S. 2 und § 4 a Abs. 6 BauGB).

Sulzemoos, den 26.06.2019

Aushang vom 26.06.2019 bis 09.08.2019




Gerhard Hainzinger
1. Bürgermeister

Amtsstunden der Gemeinde Sulzemoos
Mo.-Fr. 08.00 – 12.00 Uhr,
Do. zusätzl. 16.00 – 18.00 Uhr